



**ST.GEORGEN**  
IM SCHWARZWALD

**Unterstützende Erklärung  
der Stadt St. Georgen im Schwarzwald  
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land  
und den kommunalen Landesverbänden  
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Stadt St. Georgen setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 01.01.2020 zu erreichen.
- (3) Die Stadt St. Georgen hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
  - Nahwärmeversorgung von verschiedenen öffentlichen Gebäuden
  - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
  - Umstellung der Beleuchtung im Rathaus auf LED
  - Umstellung der Stromversorgung auf 100 % Ökostrom
  - Austausch eines Dienstwagens zum E-Auto
- (4) Die Stadt St. Georgen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten.
- (5) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.01.2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

St. Georgen, den 27.01.2021

.....

Michael Rieger, Bürgermeister